

Hinweis: Die Niederschrift ist bis zu ihrer Genehmigung vorläufig. Da bei der Genehmigung der Niederschrift, die in einer der nächsten Sitzungen erfolgt, noch Ergänzungen und Änderungen beschlossen werden können, sollte dann auch in diesen Sitzungen der Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Niederschrift“ aufgerufen werden.

FiDiFW/002/2021-2026

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung, Feuerwehr und öffentliche
Ordnung
vom 06.10.2025**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:02 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

Vors. Dr. Rinck eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Die Tagesordnung sieht im Wesentlichen nur den Punkt 4 „Aktuelle Situation zur Haushaltsplanung für das Jahr 2026“ vor. Vors. Dr. Rinck geht insofern vom Einverständnis aller Anwesenden aus und verzichtet auf eine Abstimmung zur Feststellung der Tagesordnung.

TOP 3	Mitteilung über die Genehmigung der Niederschrift vom 08.05.2025	VorlNr.
--------------	---	---------

AL Hollmann-Koeppen teilt mit, dass die Niederschrift vom 08.05.2025 mehrheitlich bei vier Enthaltungen und einer Gegenstimme genehmigt wurde.

TOP 4	Aktuelle Situation zur Haushaltsplanung für das Jahr 2026	VorlNr.
--------------	--	---------

BGM Oestmann gibt einen kurzen Überblick zum Stand der Haushaltsplanung 2026. Die erste Sichtung der Planzahlen im Sommer 2025 habe ergeben, dass in allen Bereichen noch

erhebliche Einsparungen vorgenommen werden müssen, um einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan vorlegen zu können.

Es habe bereits eine Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales stattgefunden. Hier wurden insbesondere die Träger und Empfänger der in dem Bereich laufenden Fördermaßnahmen vorgestellt. Daneben habe es eine nicht öffentliche Ratssitzung gegeben, in der Einsparmöglichkeiten im Bereich der freiwilligen Leistungen aus Verwaltungssicht vorgestellt wurden.

Die bisher bekannten Zahlen wurden von AL Hollmann-Koeppen in die Planung eingearbeitet. Leider lägen so wichtige Zahlen wie die Höhe der Schlüsselzuweisungen oder verlässliche Steuerschätzungen noch nicht vor. Nähere Angaben bzw. Einzelheiten zu Unterstützungsprogrammen für die Kommunen seitens des Landes bzw. des Bundes gebe es noch nicht. Zwar gebe es eine Aufstellung des Städtetages über angekündigte Fördermaßnahmen, aber es sei noch nicht bekannt, ob und wann diese tatsächlich umgesetzt werden, in welcher Höhe und mit welchem Verteilungsschlüssel. Insofern habe man noch keine verlässlichen Zahlen, die man in die Haushaltsplanung einbeziehen könnte.

BGM Oestmann weist ausdrücklich darauf hin, dass für den Haushaltsplan 2026 im Aufwandsbereich noch erhebliche Einsparungen vorgenommen werden müssen.

Mit Blick auf den vorliegenden Vorschlag der Gruppe SPD, Bündnis 90 Die Grünen und Die Linke zur Haushaltsplanung 2026 und einer Verabschiedung bereits Ende Januar 2026 stellt AL Hollmann-Koeppen zunächst die Terminplanung der Verwaltung für die Haushaltsberatungen 2026 vor. Diese sehe eine Verabschiedung erst im Februar 2026 vor. Die Verwaltung wolle zunächst die Zahlen nach dem 3. Quartal 2025 abwarten, um daraus verlässlichere Rückschlüsse auf die Gesamtzahlen für 2025 ziehen zu können, insbesondere hinsichtlich der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen. Bis zum 06.11.2025 wolle man die Zahlen aufbereitet haben und diese in einer Haushaltsklausur am 22., 24. oder 25.11.2025 vortragen. Die Sitzungen der fünf Fachausschüsse sowie der drei Ortsräte könnten dann im Zeitraum 01.12.2025 bis 08.01.2026 stattfinden. Am 22.01.2026 sei dann die nächste Sitzung des Finanzausschusses geplant und am 11.02.2026 die Sitzung des Verwaltungsausschusses, so dass dann am 26.02.2026 in einer Ratssitzung der Haushaltsplan 2026 beschlossen werden könne.

Zum Terminvorschlag der Gruppe SPD, Bündnis 90 Die Grünen und Die Linke, der eine Sitzung des Finanzausschusses bereits am 20.11.2025 vorsieht, bemerkt AL Hollmann-Koeppen, dass die Einladungen dafür bis zum 11.11.2025 erfolgen müssten. Mit Blick auf die für den 06.11.2025 geplante Aufbereitung der Zahlen könne die Verwaltung diese eventuell der Einladung noch nicht beifügen. Termine für die Sitzungen der Ortsräte wurden noch nicht vorgeesehen. Sofern in der Sitzung des abschließenden Finanzausschusses noch Änderungen beschlossen würden, könne man diese nicht mehr für die Sitzung des Verwaltungsausschusses einarbeiten, da durch die enge Terminierung die Einladungen für den Verwaltungsausschuss bereits verschickt wären. Die Unterlagen mit den aktuellen Zahlen kämen dann voraussichtlich sehr kurzfristig vor den Sitzungsterminen, so dass es für die Mitglieder schwierig werde, sich vorab mit den Zahlen zu beschäftigen.

Für die nach dem Beschluss des Haushaltsplans 2026 erforderliche Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht ist die Vorlage des Jahresabschlusses 2025 erforderlich. Dessen Fertigstellung sei für Ende 2025 geplant, so dass er im Januar 2026 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden könne. Bis zur Erstellung des Prüfberichtes dauere es erfahrungsgemäß vier bis sechs Wochen. Bevor nicht ein Entwurf des Prüfberichtes vorliegt, sehe sich die Kommunalaufsicht nicht in der Lage, den Haushaltsplan 2026 zu genehmigen. Insofern helfe es nicht, wenn der Beschluss über den Haushaltsplan 2026 bereits im Januar 2026 statt erst im Februar 2026 vorliege.

RH Fuchs stellt fest, dass der letzte Haushalt, der bereits zum Ende des Vorjahres beschlossen wurde, der Haushalt 2021 war. Die Beschlüsse für die nachfolgenden Haushalte lagen jeweils erst Anfang des betreffenden Haushaltsjahres vor, wodurch bis zur Genehmigung der Haushalte jeweils zunächst die vorläufige Haushaltsführung galt, in der z.B. keine neuen Investitionsmaßnahmen begonnen werden dürfen. RH Fuchs ist der Ansicht, dass es gegen

Ende der Haushaltsplanung erfahrungsgemäß ohnehin nicht mehr viele Änderungen gebe und die Rats- und Ausschussmitglieder mit kurzfristigen neuen Informationen und Anpassungen nicht überfordert werden. Es sei besser, den Haushalt rechtzeitig zu beschließen und dann auf zeitnahe Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes und Genehmigung der Kommunalaufsicht zu hoffen und gegebenenfalls hinzuwirken. Die Verantwortung für eine möglicherweise um einen Monat verlängerte Phase der vorläufigen Haushaltsführung läge dann nicht beim Stadtrat.

AL Hollmann-Koeppen weist darauf hin, dass die Pflichtaufgaben der Verwaltung während der vorläufigen Haushaltsführung weiterhin durchgeführt werden. Auf Anfrage könne die Kommunalaufsicht auch ohne vorliegende Haushaltsgenehmigung eine Freigabe für neue Investitionsvorhaben erteilen, die nicht in den Pflichtbereich fallen. Auch für freiwillige Leistungen könne man gegebenenfalls um eine Freigabe bitten. Man könne auch über vorhandene Haushaltsreste verfügen und bereits vorgesehene bzw. begonnene Investitionsvorhaben weiterbearbeiten.

BGM Oestmann ergänzt, er empfehle, die Terminplanung der Verwaltung beizubehalten. Er sehe keinen Nachteil darin, gegebenenfalls um eine vorzeitige Genehmigung dringender Maßnahmen zu bitten. Es sei leichter, in der Haushaltsklausur vorläufige Zahlen vorzustellen und zu diskutieren als unter Zeitdruck vorab einen kompletten Haushaltsplan zu erstellen und vorzulegen.

RH Purrucker spricht sich dafür aus, die Terminplanung der Verwaltung beizubehalten. Es sei wichtig, vorab eine vernünftige Entscheidungsgrundlage zu bekommen. Die Verwaltung habe den Überblick über die zu erbringenden Leistungen und er sehe keinen Vorteil darin, den Haushaltsplan, wie von der Gruppe SPD, Bündnis 90 Die Grünen und Die Linke beantragt, früher zu beschließen.

RF Behr schließt sich der Meinung von RH Purrucker an.

Anschließend stellt AL Hollmann-Koeppen die wichtigsten Zahlen des Ergebnishaushaltes 2026 zum aktuellen Stand vor:

Hinsichtlich der Entwicklung der Steuereinnahmen möchte AL Hollmann-Koeppen noch die Zahlen des dritten Quartals 2025 prüfen und gegebenenfalls die Werte entsprechend anpassen. Dies gelte auch für die Schlüsselzuweisungen. Es sei eine Änderung des Niedersächsischen Finanzausgleichs vorgesehen. Genauer prognostizieren könne sie aber erst, wenn Ende November 2025 der Grundbetrag bekannt gegeben werde. Nach Feststellung des nunmehr konkretisierten Investitionsprogramms für 2026 sind auch die Abschreibungen sowie die Auflösungserträge aus Sonderposten neu zu berechnen.

Bei den ordentlichen Erträgen müssen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte die Ansätze für das Jahr 2026 gegenüber 2025 reduziert werden. Insbesondere die Nutzungsgebühren fallen in einigen Bereichen künftig geringer aus:

Die Volkshochschule erwartet weniger Nutzungsentgelte, da voraussichtlich weniger Teilnehmer an Integrationskursen teilnehmen werden.

Die Nutzungsentgelte der Krippen sind geringer als geplant, da der Bedarf rückläufig ist.

Für den Bereich Schmutzwasser/Regenwasser konnten Planstellen aufgrund des Fachkräftemangels nicht besetzt werden. Infolgedessen waren die geplanten Aufwendungen niedriger als erwartet, die entsprechend kalkulierten und eingenommenen Abwassergebühren müssen zum Teil erstattet werden.

Für die Unterbringung von Flüchtlingen erhält die Stadt Rotenburg (Wümme) weniger Zuschüsse vom Landkreis als erwartet. BGM Oestmann erläutert hierzu, dass für die von der Stadt unterhaltenen Sammelunterkünfte weder die Mietkosten für die vom Personal genutzten Container noch die Personalkosten vom Landkreis erstattet werden. Ziel sei eigentlich, Flüchtlinge so schnell wie möglich aus den Sammelunterkünften in reguläre Wohnungen

einzuweisen. Dies sei aufgrund des Wohnungsmangels oft nicht zeitnah möglich, so dass auch als Flüchtlinge anerkannte Menschen in den Sammelunterkünften bleiben müssen.

Bei den ordentlichen Aufwendungen werden sich für das Jahr 2026 insbesondere die Transferleistungen deutlich erhöhen. Ursache hierfür sind die Erhöhung der Kreisumlage um voraussichtlich 3%-Punkte sowie die Zuschüsse an Kindertagesstätten in Trägerschaft Dritter.

Aus den Ansätzen für das Jahr 2026 ergibt sich im Ergebnishaushalt aktuell somit ein ordentliches Ergebnis von – 3.210.700 € und für das Jahr 2027 ein ordentliches Ergebnis von – 2.534.400 €.

AL Hollmann-Koeppen weist auf die besondere Bedeutung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt hin. Für das Jahr 2026 ergibt sich ein Saldo von – 129.500 € und für 2027 ein Saldo von 997.200 €. Diese Werte dienen als Grundlage zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Kommune.

Vorab erläutert AL Hollmann-Koeppen noch den möglichen Kreditbedarf der kommenden Jahre. Für das Jahr 2026 ergibt sich eine Finanzmittelveränderung von - 6.645.500 €, das heißt, es müssen zusätzliche Kreditmittel in Höhe von 6.645.500 € aufgenommen werden. Für das Jahr 2027 ergibt sich eine Finanzmittelveränderung von – 5.441.300 €.

Das Investitionsprogramm weist für das Jahr 2026 geplante Bruttoinvestitionen von 7.832.500 € aus und für das Jahr 2027 6.855.200 €. Für die Stadt Rotenburg (Wümme) sei ein Investitionsumfang von 5 bis 7 Mio. € sinnvoll und tragbar. Unter Berücksichtigung von Zuschüssen aus Fördergeldern ergeben sich für das Jahr 2026 Nettoinvestitionen von 5.514.900 € und für 2027 von 4.942.800 €.

Hinsichtlich der Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Stadt Rotenburg (Wümme) erläutert AL Hollmann-Koeppen wie folgt:

Das dritte Kriterium besagt, dass die Tilgungen aus den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften sind. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen für die bestehenden Darlehen sowie für die möglichen Neuaufnahmen aufgrund vorliegender Kreditermächtigungen der Jahre 2024 von 5 Mio. € und 2025 von 3,5 Mio. € ergeben sich für die Jahre 2026 bis 2029 deutliche Unterdeckungen und zwar für das Jahr 2026 in Höhe von 1.785.100 € und für 2027 von 608.400 €. AL Hollmann-Koeppen betont, dass die Tilgungsleistungen für den erhöhten Kreditbedarf für die Jahre 2026 und folgende gemäß den ausgewiesenen Finanzmittelveränderungen noch nicht berücksichtigt wurden.

BGM Oestmann erklärt, er möchte trotz des Bedarfs zusätzlicher Mittel weder die Hebesätze weiter erhöhen noch Kassenkredite aufnehmen. Er weist noch einmal auf die bestehenden Haushaltsreste hin, die aufgrund Personalmangels nicht ausgegeben werden können. Insofern werde man künftig Aufträge extern vergeben müssen, was wiederum zu höheren Aufwendungen führen werde.

AL Hollmann-Koeppen ergänzt abschließend, sollte es zusätzliche Investitionszuschüsse geben, würden sich die zusätzlich aufzunehmenden Kreditmittel entsprechend reduzieren. Solange aber nicht bekannt ist, ob, wann und in welcher Höhe Zuschüsse gewährt werden, könne sie diese nicht berücksichtigen. Sie hoffe, bis zum Jahresende konkretere Informationen zu erhalten.

RH Westermann erkundigt sich nach der Höhe der Personalkosten in vergleichbaren Kommunen und ob eine Senkung der Personalkosten möglich sei.

BGM Oestmann antwortet, es sei schwierig, Kommunen miteinander zu vergleichen. Sie unterschieden sich beispielsweise durch die Anzahl der jeweils vor Ort vorhandenen Kindertagesstätten, die sich entweder in eigener Trägerschaft oder aber in der Trägerschaft von

Dritten befänden. Einige Kommunen unterhalten Eigenbetriebe, einige haben Tochtergesellschaften gegründet. Im Bereich der personalintensiven Kindertagesstätten gebe es gesetzliche Vorgaben für die Personaleinstellung, an die sich die Kommunen halten müssen. Angesichts der bereits vorhandenen Anzeichen für eine Überlastung des Personals – es gebe vermehrt Dauerkranke und betriebliche Wiedereingliederungsverfahren im Rathaus – seien Kosteneinsparungen schwierig. Man könne versuchen, vermehrt Aufträge extern zu vergeben, was aber die Kosten eher weiter steigen lasse.

RH Fuchs verweist im Bezug auf die Frage von RH Westermann auf die Möglichkeit der Durchführung einer Organisationsuntersuchung. Dies sei aber kein Thema, das im Finanzausschuss geklärt werden könne.

Er erkundigt sich, ob es bezüglich der vom Land für das Jahr 2026 in Aussicht gestellten Personalkostenzuschüsse für Kindertagesstätten schon konkrete Zahlen gebe.

AL Hollmann-Koeppen antwortet, aktuell werde vom Landesamt das Kindergartenjahr 2022/23 abgerechnet. Gemäß Rücksprache von AL Gölitzer mit dem Landesamt werden die Zuschüsse frühestens für das Kindergartenjahr 2026/27, d.h. ab 01.08.2026, erhöht. Die zuständige Mitarbeiterin vor Ort konnte allerdings noch keinerlei Informationen geben und rechnete auch nicht damit, vor dem Jahr 2027 entsprechende Auskünfte erteilen sowie Auszahlungen vornehmen zu können.

RH Fuchs möchte sicherstellen, dass für die anstehende Haushaltsplanung nicht nur die Ausgabenseite betrachtet wird, sondern auch die Einnahmenseite. Er erkundigt sich nach dem Stand der Neukalkulation der Friedhofsgebühren und ob man diesbezüglich schon aktuelle Zahlen für die Haushaltsplanung 2026 und 2027 berücksichtigen könne.

Er bittet auch darum zu überlegen, ob die Stadt Rotenburg (Wümme) Leistungen erbringe, für die sie bislang keine Gebühren erhebt, obwohl sie es könnte. Als Beispiel führt er die Parkflächen in der Stadt an, von denen viele gebührenfrei bzw. kostengünstig zur Verfügung stehen. Auch die allgemeinen Verwaltungsgebühren sollten seiner Meinung nach geprüft werden.

BGM Oestmann erklärt, man bemühe sich derzeit um eine bessere Nutzerfreundlichkeit der vorhandenen Parkautomaten. Mit der Einführung neuer Zahlungsmöglichkeiten, z.B. über das Handy, könne auch eine Gebührenerhöhung einhergehen.

Sowohl das Hauptamt als auch das Bauamt seien dabei, die Gebührenordnung zu überarbeiten bzw. neue Gebührevorschläge vorzulegen.

Zur Neukalkulation der Friedhofsgebühren teilt AL Hollmann-Koeppen mit, dass die Überarbeitung der Gebühren an einen externen Dienstleister vergeben werde. Aktuell habe man sich drei Angebote geben lassen, die Vergabe soll noch im Jahr 2025 erfolgen. Die Einführung der neuen Gebühren ist dann ab 01.01.2027 geplant.

RH Krampitz erkundigt sich nach der Entwicklung der Gewerbesteuern.

AL Hollmann-Koeppen antwortet, dass die für 2025 geplanten Einnahmen von 18,7 Mio. € aus Gewerbesteuern wohl nicht erreicht werden. Sie rechne mit Einnahmen von rund 18,0 Mio. € für 2025. Im Bereich der Umsatzsteuer waren Einnahmen von 2,75 Mio. € geplant, sie erwarte jetzt Einnahmen von 2,9 Mio. €. Im Bereich der Schlüsselzuweisungen waren Einnahmen von 5,0 Mio. € geplant, sie erwarte jetzt Einnahmen von 5,4 Mio. €. Für die Planung der Folgejahre möchte AL Hollmann-Koeppen zunächst die Steuerschätzung abwarten.

RH Krampitz möchte wissen, wie sich die Schlüsselzuweisungen errechnen.

AL Hollmann-Koeppen erklärt, die Schlüsselzuweisungen errechnen sich nach der Steuerkraft der Kommune. Dazu werden die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuern als auch die Gemeinde-Anteile aus Einkommen- und Umsatzsteuer herangezogen. Aus diesen Einnahmen werde eine Steuerkraft errechnet. Kommunen mit einer höheren Steuerkraft

erhalten niedrigere Schlüsselweisungen, Kommunen mit einer niedrigeren Steuerkraft erhalten höhere Schlüsselzuweisungen.

RH Nitz erkundigt sich, ob es sich bei den vorgestellten Gewerbesteuerbeträgen um die tatsächlichen Einnahmen handelt oder nur um die berechneten Einnahmen. In diesem Zusammenhang möchte er auch wissen, ob es eine Entwicklung dahingehend gibt, dass Gewerbetreibende die Gewerbesteuern nicht mehr bezahlen können.

AL Hollmann-Koeppen antwortet, bei den vorgelegten Zahlen handele es sich um die tatsächlichen Einnahmen. Es gebe tatsächlich wieder mehr Gewerbetreibende, die eine Stundung und einen Zahlungsplan mit der Stadt Rotenburg (Wümme) vereinbaren. Auch Insolvenzfälle seien in letzter Zeit wieder häufiger.

RH Westermann möchte wissen, ob man die Kosten für Einrichtungen wie die Stadtbibliothek und die Obdachlosenunterkünfte nicht teilweise auf den Landkreis abwälzen könnte, da diese Einrichtungen ja auch von den umliegenden Gemeinden genutzt werden.

BGM Oestmann antwortet, als Mittelzentrum und Gefahrenabwehrbehörde habe die Stadt Rotenburg (Wümme) gewisse gesetzlich festgelegte Aufgaben zu erfüllen, die sie nicht auf andere abwälzen könne.

RH Westermann erkundigt sich, ob bekannt ist, ob die Kosten für ein betreutes Kind in den von der Stadt Rotenburg (Wümme) getragenen Kindertagesstätten höher oder niedriger sind als in den Kindertagesstätten, die von Dritten getragen werden. Er möchte auch wissen, ob der Bedarf an Krippenplätzen beobachtet wird.

BGM Oestmann wird die Frage der Betreuungskosten an das Amt für Jugend und Soziales weiterleiten.

Hinsichtlich der Krippenplätze scheint der Bedarf derzeit rückläufig zu sein. Natürlich werde man zu gegebener Zeit auch über eine Reduzierung der Krippenplätze nachdenken, um Kosten für das Personal und die Gebäudeunterhaltung einzusparen.

BGM Oestmann stellt die Frage, ob der Finanzausschuss über eine geänderte Terminplanung, wie sie von der Gruppe SPD, Bündnis 90 Die Grünen und Die Linke vorgeschlagen wurde, abstimmen möchte.

RH Westermann spricht sich dafür aus, mit verlässlicheren Zahlen zu arbeiten und darum die Terminplanung der Verwaltung beizubehalten.

RH Purucker stellt fest, dass die anstehende Haushaltsplanung nicht nur Sache der Verwaltung, sondern auch Sache der Fraktionen und Fachausschüsse ist. Dies bedeute einen enormen zeitlichen Aufwand. Er möchte daher ebenfalls die Terminplanung der Verwaltung beibehalten.

RH Nitz erkundigt sich, ob die im heutigen Finanzausschuss vorgestellten Zahlen den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

BGM Oestmann antwortet, dies sei so vorgesehen. Er betont aber ausdrücklich, dass es sich bei den Zahlen um reine Arbeitszahlen handele ohne Gewissheit, dass diese letztlich erreicht werden.

RH Krampitz erklärt, für ihn sei die heutige Finanzausschuss-Sitzung wichtig für die Transparenz und den Austausch untereinander gewesen. Er könne sich vorstellen, der Terminplanung der Verwaltung zu folgen.

RH Fuchs betont noch einmal, dass er eine andere Terminplanung bevorzugen würde. Er bestehe jedoch nicht auf einer Abstimmung. Er möchte jedoch wissen, ob die anstehende

Haushaltsklausur öffentlich oder nicht öffentlich sein wird. Er würde eine öffentliche Sitzung aus Gründen der Transparenz und zum Verständnis der Meinungsbildung bevorzugen.

BGM Oestmann möchte sich zu dieser Frage im Augenblick nicht äußern. Er sei auch der Meinung, dass politische Entscheidungen vom Bürger verstanden werden müssen. Er habe aber auch die Erfahrung gemacht, dass vorschnell veröffentlichte Informationen zu Verunsicherungen führen können. Er möchte zu einem späteren Zeitpunkt und auf Grundlage weiterer Informationen zusammen mit der Politik entscheiden, ob die Sitzung öffentlich oder nicht öffentlich stattfinden wird.

TOP 5 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmit- VorlNr.
glieder

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor. Anfragen der Ausschussmitglieder liegen nicht vor.

Vors. Dr. Rinck schließt um 20:02 Uhr die Sitzung.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.